



**SPD-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag**

Pressemitteilung Nr. 15-172
vom 25.05.07

Anschrift Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511/3030-4011/13
Fax 0511/3030-4808
E-Mail SPDPresse@LT.Niedersachsen.de
Internet www.SPDLandtag-Nds.de

Bachmann: „Scheitern des Innenministers bei bunten Leitstellen lässt sich nicht vertuschen“

SPD fordert Regierungsfaktionen zur Rückkehr zur Sachlichkeit auf

Als „durchsichtiges und leider auch unehrliches Ablenkungsmanöver“ bezeichnete SPD-Rettungsdienstexperte Klaus-Peter Bachmann die Behauptung des innenpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, der Innenausschuss habe in einer Sitzung vom 23. Mai keinerlei Vorfestlegungen über die Zukunft der so genannten bunten Leitstellen getroffen.

„Es hat in der besagten Sitzung des Innenausschusses durchaus eine meinungsbildende Abstimmung gegeben, in der die Regierungsfaktionen in entscheidenden Punkten auf SPD-Linie umgeschwenkt und dabei dem vom Innenminister gewollten Zwang zur Schaffung von bunten Leitstellen eine klare und eindeutige Absage erteilt haben“, betonte Bachmann. Andere Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion aus ihrem Entschließungsantrag „Rettungsdienstgesetz nachbessern!“ (Landtags-Drs. 15/3464), seien bei dieser Abstimmung abgelehnt worden. „Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages ist vom Innenausschuss beauftragt worden, Formulierungen für das Rettungsdienstgesetz zu finden, die dem Innenminister keine Möglichkeit mehr geben, bunte Leitstellen per Zwang durchzusetzen“. Es sei vor diesem Hintergrund schlicht unredlich zu behaupten, den Plänen des Innenministers sei vom Ausschuss keine Absage erteilt worden. Natürlich sei es richtig, dass ein abschließender Beschluss über das Rettungsdienstgesetz noch nicht er-

folgt sei. „CDU-Kollege Biallas müsste eigentlich lange genug im Landtag sitzen um zu wissen, dass Gesetze erst nach der abschließenden Beratung im Plenum des Landtages endgültig beschlossen werden.

Im Übrigen seien die Regierungsfaktionen schlecht beraten, wenn sie jetzt zurückrudern würden, so Bachmann. „Ich empfehle insoweit die sorgfältige Lektüre der aktuellen Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die keinen Zweifel daran lässt, dass die vom Innenminister geplante Verpflichtung zu bunten Leitstellen in die von Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung garantierte Selbstverwaltungsfreiheit der Kommunen eingreift“.

„CDU und FDP haben jetzt die Wahl“, sagte Bachmann: „Entweder sie bleiben bei ihrem Abstimmungsverhalten und schwenken damit auf SPD-Linie ein, oder sie verabschieden erneut ein verfassungswidriges Gesetz“.